

Seite: 1/6

Druckdatum: 17.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Radlagerfett KP2N -30

· Artikelnummer: 30983

· CAS-Nummer:

74869-21-9

· EG-Nummer:

278-011-7

· Indexnummer:

649-243-00-X

· 1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches :

Schmierfett

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

SWD Lubricants GmbH & Co.KG

Am Schlütershof 26 D-47059 Duisburg

Tel: 0049 (0)203 31919-0 Fax: 0049 (0)203 31919-99 E-mail:info@swd-gmbh.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

sdb@swd-gmbh.de

· 1.4 Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen Uni - Klinikum Bonn; Notfall - Nr.: +49 228 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.
- · CAS-Nr. Bezeichnung

74869-21-9 Schmierfette

- \cdot Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 278-011-7
- · Indexnummer: 649-243-00-X
- · Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Basisölen, Metallseifen und Additiven.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/6

Druckdatum: 17.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.07.2015

Handelsname: Radlagerfett KP2N -30

· SVHC keine

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

 $CO2, L\"{o}schpulver\ oder\ Wasserspr\"{u}hstrahl.\ Gr\"{o}\beta eren\ Brand\ mit\ Wasserspr\"{u}hstrahl\ bek\"{a}mpfen.$

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Ölnebelbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie § 19 WHG heachten

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Druckdatum: 17.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.07.2015

Handelsname: Radlagerfett KP2N -30

(Fortsetzung von Seite 2)

· Lagerklasse: 10

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Allgemeine Angaben	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:	Klar
· Form:	Pastös
· Farbe:	Blau
· Geruch:	Mineralölartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
· Pourpoint	nicht anwendbar
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/6

Druckdatum: 17.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.07.2015

Handelsname: Radlagerfett KP2N -30

	(Fortsetzung von Seite				
· Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.				
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.				
	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist di				
	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.				
· Explosionsgrenzen:					
Untere:	nicht anwendbar				
Obere:	nicht anwendbar				
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.				
· Dichte bei 20 °C:	1 g/cm³ (DIN 51757)				
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.				
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.				
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.				
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit					
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.				
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): Nicht bestimmt.				
· Viskosität:					
Dynamisch:	Nicht bestimmt.				
Kinematisch:	-				
Organische Lösemittel:	0,0 %				
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Ratte oral: > 2000 mg/kg (Concawe Produkt Dossier 01/54)
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Bei längerem Kontakt können Reizungen ausgelöst werden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Augenreizung bei direktem Kontakt
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt enthält weniger als 3 % DMSO-Extract (Methode IP346). Eine Einstufung als "krebserzeugend"

mit R45 entfällt.(Anmerkung L)



Seite: 5/6

Druckdatum: 17.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.07.2015

Handelsname: Radlagerfett KP2N -30

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus, wobei geringe Anteile gelöst werden können. Es bildet auf der Oberfläche einen Film, der den Sauerstoffaustausch verhindert und so das Absterben von Organismen zu Folge haben kann.

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Das Produkt kann leicht durch einen Ölabscheider (Skimmer) von der Wasseroberfläche getrennt werden.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Abgabe von Altöl nur an behördlich zugelassene Sammler.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

13 08 99* Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNIII 14: Angaben zum Iransport
· 14.1 UN-Nummer

•	1	4.	ı	U	1	٧	()	ш	m	me	r
		_	_			_	_	_			_

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/6

Druckdatum: 17.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 17.07.2015

Handelsname: Radlagerfett KP2N -30

(Fortsetzung von Seite 5)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

- · Quellen Concawe Produkt Dossier Nr. 97/108. Concawe Produkt Dossier Nr. 01/54.
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE